



Energie Kapital GmbH & Co. Sonne Italiens KG
Steuerbescheide der Finanzämter August 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den letzten Wochen erreichten mich für die Energie Kapital Sonne Italien GmbH & Co. KG geänderte Bescheide über die gesonderte und einheitliche Feststellung von Besteuerungsgrundlagen und geänderte Gewerbesteuermessbescheide der Jahre 2009 bis 2011. Die Änderung der Bescheide erfolgte aufgrund der in der Zeit vom 07.05.2014 bis 17.06.2015 durchgeführten Betriebsprüfung der Energie Kapital Sonne Italien GmbH & Co. KG (Prüfungsbericht vom 17.11.2015).

Nach § 179 Abs. 1 AO i.V.m. § 180 Abs. 1 Nr. 2 lit a) AO handelt es sich bei den oben genannten geänderte Bescheiden um sogenannte Grundlagenbescheide. Diese haben nach § 182 AO Bindungswirkung für die Folgebescheide, nämlich ihre Einkommensteuerbescheide. Diese Bindungswirkung entfaltet der Grundlagenbescheid auch, wenn er noch nicht Bestandskräftig ist, also die Erhebung eines Einspruchs gegen ihn noch möglich ist.

Aus diesem Grund erhielten Sie bereits bzw. erhalten Sie in den nächsten Tagen Post von der Finanzverwaltung, mit Ihren geänderten Einkommensteuerbescheiden der Jahre 2009 - 2011. **Die Erhebung eines Einspruchs gegen Ihren Einkommensteuerbescheid ist nach AEAO zu § 351 Nr.4 unbegründet und hat keine Aussicht auf Erfolg.** Die Änderung der Folgebescheide kann nur durch Anfechtung der Grundlagenbescheide und Änderung der selbigen erreicht werden. Das muß die Energie Kapital GmbH als Geschäftsführerin tun.

Unser Steuerberater befaßt sich derzeit mit der Prüfung der Feststellungen der Finanzverwaltung und wird gegebenenfalls entsprechende Einsprüche erheben. Die Frage nach der Aussicht auf Erfolg der Einsprüche bleibt bisher offen. **Erst wenn eine Änderung der Grundlagenbescheide erreicht werden kann, werden auch Ihre Einkommensteuerbescheide geändert.**

Über das weitere Vorgehen sowie den aktuellen Sachstand werde ich Sie zeitnah wieder informieren.

Mit freundlichen Grüßen
Peter Kaesberger